Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Gründung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen (EB Kita) gemäß der als Anlage 1 beigefügten Eigenbetriebssatzung zum 01.05.2005.
   Die Aufnahme des Geschäftsbetriebes des Eigenbetriebes soll frühestens zum 01.08.2005 erfolgen.

2. Die Grundstücke, auf denen kommunale Kindergärten betrieben werden, werden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen überführt.

Haushaltsstelle: VerwHH : 55.000
VermHH : 48.000